

Besondere Bedingung Nr. 9145

Deckungserweiterung für praktische Ärzte, Fachärzte und Tierärzte

Als versicherter Betrieb (Firma) gilt die Ordination des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsnehmer hat Versicherungsschutz auch als Gutachter.

Abweichend von Artikel 7.1.3.6 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen besteht Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren vor der Landesvertretung.